

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0955/2014/1</b>
Auskunft erteilt: Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 25.03.2015

Betrifft

Errichtungsbeschluss:Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus

Beratungsfolge

25.03.2015 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für November 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

**Alternativ wird die Verwaltung ermächtigt im Wege einer Direktvermarktung des Grundstücks einen Dritten mit der Errichtung der Kita sowie zusätzlicher Wohnun-**

gen oberhalb der Kita zu beauftragen, wenn sichergestellt ist, dass die Inbetriebnahme der Kita einen zusätzlich benötigten Zeitrahmen von 3 Monaten (Ende Februar 2017) nicht überschreitet. Die Modalitäten für die Alternativvariante zur Vermarktung des Grundstücks sind durch den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement festzulegen.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände und die Ausstattung von 2.586.400 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Aufwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 738.100 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2017 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 265.600 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 50.000 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich im November 2016 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2016 aufgeführt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4670	Neub.Kita Jos.-Beck.	2015 2016	1.300.000 1.046.400	überplanmäßige Bereitstellung
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	240.000	Im Budget vorgesehen
				2.586.400	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	44.000 265.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2016 2017ff.	8.300 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	122.300 738.100	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Der zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung (u3) freier Träger“.

#### **Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 den Beschlussvorschlag der Vorlage ergänzt und dem Rat empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Die Verwaltung befürwortet die Ergänzung und wird alle Anstrengungen unternehmen, um Verzögerungen, die sich hierdurch ergeben können, auszuschließen und eine spätest mögliche Realisierung bis Ende Februar 2017 sicher zu stellen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Beigeordneter